

SCHULISCHER CORONA -HYGIENEPLAN

Stufe 2 gelb- eingeschränkter Präsenzunterricht, Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz



Grubenstraße 10a; 99091 Erfurt
Außenstelle: Magdeburger Allee 216; 99086 Erfurt

Vorbemerkungen

Allgemeine Meldepflicht

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan. Dieser wird den Gegebenheiten entsprechend aktualisiert. In dem Hygieneplan sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schülern sowie allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das pädagogische und sonstige Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in geeigneter Weise informiert.

Im Interesse unserer Schulgemeinschaft erwarten wir, dass die **Regeln von allen eingehalten** werden. Sollten einzelne sich bewusst über die Vorgaben hinweg setzen, gefährden sie nicht nur sich, sondern auch alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft. In diesem Falle behält sich die Schulleitung vor, sie vom Präsenzunterricht auszuschließen.

Für die folgenden Personengruppen gilt ein **Betretungsverbot** für unser gesamtes Schulgrundstück:

- mit dem Corona-Virus Infizierte;
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt;
- Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen, solange die Symptome andauern.
- Konkretisierung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit der obersten Gesundheitsbehörde für den Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 14. März 2021. Hier wurde festgelegt, dass folgende **Personen** die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 **nicht betreten** und Angebote nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 **nicht nutzen dürfen**:
 1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 2. Kinder mit Muskelschmerzen;
 3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 °C;
 5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder b. eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.Das **Betretungsverbot** nach Nr. 5 gilt **nicht** für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Elternteils oder Betreuenden nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.

- Eltern/ Sorgeberechtigten sowie die Pädagogen und technischen Kräfte informieren die Schule über
 - vorsorgliche oder angeordnete Quarantäne
 - einen ärztlichen Verdacht auf Auftritt einer Infektion mit dem Corona- Virus bei einer im selben Haushalt des Schulkindes lebenden Person
 - das Bekanntwerden und auch über das nachträgliche Bekanntwerden des Auftretens einer Infektion mit dem SARS-COV-2- Virus von Personen des gleichen Hausstandes eines Schülers
- es besteht ein **eingeschränkter Zutritt einrichtungsfremder Personen** während der Betreuung- und Unterrichtszeiten

Ausnahmen:

 - zur Wahrnehmung der Personensorge
 - soweit die Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendig ist
 - im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung, sofern sie ein in der jeweiligen ausbildungs- oder Studienordnung verpflichtend vorgegebenes mindestens zweiwöchiges Praktikum absolvieren müssen
 - um als Heilmittelerbringer Leistungen zu erbringen, die für den Schulbesuch unerlässlich sind

Risikogruppen

Der Schutz von Risikogruppen ist bei der Planung des Schulbetriebs ein wichtiges Ziel. Pädagogen und SchülerInnen* mit Risikomerkmale sowie vulnerable Personen können sich ab einem Inzidenzwert von 50 (in der jeweiligen Stadt/des Kreises in dem sich die Schule befindet) von der Pflichtteilnahme am Präsenzunterricht in Gruppen befreien lassen (vgl. §§ 30 und 33 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO). Dies zeigen die betroffenen Personen formlos schriftlich bei der Schulleitung an und legen ggf. ein ärztliches Attest vor. (Individuelle Beschulungsmaßnahmen werden gemeinsam festgelegt.)

Von **Lehrkräften** der Risikogruppen wird nicht verlangt, gegen ihren Willen zu unterrichten bzw. Kindergruppen im Hort zu betreuen. Die Betroffenen sind nicht freigestellt, sondern verrichten ihren Dienst in vollem Umfang mit den von der SL übertragenen Aufgaben. (Vorlage eines medizinischen Attestes bei Zugehörigkeit zu einer RG) Ein freiwilliger Einsatz in der Schule (Unterricht & Hortbetreuung) ist weiterhin möglich und willkommen.

Schülerinnen und Schüler, die zu Risikogruppen gehören oder in einem gemeinsamen Haushalt mit besonders gefährdeten Personen leben. Für diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet **kein Präsenzunterricht im Klassenverband** statt. Sie werden vorrangig zu Hause beschult und nur im Einzelfall zu dringend erforderlichen Konsultationen in ausreichend großen Räumen eingeladen. (Über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist ein **ärztliches Attest** zeitnah vorzulegen.)

Mund- Nasen- Barriere (MNB)

Ab dem 22.02.2021 besteht weiterhin beim Betreten unserer Einrichtung die MNB- Pflicht. Durch diesen Fremdschutz in der Gemeinschaft kann das Ansteckungsrisiko verringert werden. Das Tragen einer textilen Barriere (MNB) bei Kindern und FFP2 Masken bzw. OP- Masken bei Erwachsenen ist zwingend an folgenden Orten verpflichtend erforderlich:

- beim Schülertransport / Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- auf den Fluren im Schulgebäude
- auf den Freiflächen des Schulhofes, wenn der Mindestabstand geringer als 1,50 m ist oder es kurzzeitig zu Begegnungen mit anderen Gruppen kommt

Während des Präsenzunterrichts sowie bei der Hortbetreuung ist das Tragen einer MNB für Kinder nicht unbedingt notwendig, bei sehr geringem Abstand aber wünschenswert. (Aus Eigen- und Fremdschutz wird, wo immer es geht, auf einen ausreichenden Mindestabstand geachtet.)

Für alle Erwachsenen gilt eine generelle MNB- Pflicht (FFP2 oder OP- Masken).

MNB

- es muss sich bei den SchülerInnen* nicht um eine professionelle oder hochwertige Maske handeln- eine selbst genähte ist ausreichend
- gilt für alle Erwachsenen eine generelle MNB- Pflicht (FFP2 oder OP- Masken). Diese werden vom Dienstherren gestellt.
- muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst dicht anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren
- beim Anziehen ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird
- bei der Erstverwendung sollte kontrolliert/ getestet werden, ob MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern
- durchfeuchtete MNB sollten abgenommen und ausgetauscht werden
- Außen- und Innenseite einer benutzten MNB kann potenziell erregerrhaltig sein- um Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollen diese Flächen möglichst nicht berührt werden (Berührungen beim Wechsel an Befestigungsgummis- oder Bändern)
- nach dem Abnehmen MNB in einem verschlossenen Beutel aufbewahren
- MNB mehrmals täglich wechseln
- täglich bei mindestens 60 Grad waschen und vollständig trocknen (*bügeln)
- Personen ohne MNB ist das Betreten unserer Schule untersagt

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich:
feste Klassen- und Fachräume/ Horträume

Raumhygiene (Allgemein)

- Der Unterricht/ die Hortbetreuung findet in feste Gruppen, in festen Räumen mit festen Bezugspersonen statt. Der Mindestabstand von 1,5m innerhalb dieser Gruppe ist aufgehoben.
- Bei der Esseneinnahme ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sicherzustellen.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss außerhalb des festen Gruppenraumes / der festen Gruppe im Schulbetrieb stets ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden & MNB- Pflicht.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich- hier ist die MNB wünschenswert.
- Regelmäßiges und richtiges Lüften sind elementar – mehrmals täglich, mindestens alle 20 min und in jeder Pause sind Stoß- bzw. Querlüftungen durchzuführen (Kipplüftungen sind nicht ausreichend)
- Am Ende des Schultages werden durch den letzten Pädagogen im Raum die Tische und Stühle desinfiziert und anschließend die Stühle hochgestellt.

Nachfolgend ist die maximale Anzahl der Personen/ Raum und entsprechende Bedingungen für die Hygiene aufgeführt:

Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)	Notfallbetreuung	Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwand	Hinweise zur MNB?	Hygienehinweise?	PC-Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Fenster möglich?	Bemerkungen/ Sonstiges
KG	K6	PC-Raum		X		23+ 1	nein	ja	-	-	ja	ja	Bei Unterschreitung des Mindestabstandes MNB. Es stehen Allzweckreiniger und Einmaltücher bereit.
KG	K5	Differenzierungsraum			X	3 + 2	nein	-	-	-	-	ja	bei Bedarf für Diabeteskinder mit Betreuer zum Spritzen & Essen, Allzweckreiniger steht bereit

KG	K4	Werkraum (Praxis)		x		10 + 1	nein	-	-	-	-	ja	Bei Unterschreitung des Mindestabstandes MNB. Es stehen Allzweckreiniger und Einmaltücher bereit.
Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)		Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwand	Hinweise zur MNB?	Hygienehinweise?	PC- Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Lüftung?	Bemerkungen/ Sonstiges
KG	KG 3	Förderraum			X	10 + 1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E 2	DaZ Raum		X	X	7 +1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E 7	Klassenraum (3b)		x		21 + 2	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E11	Klassenraum (1c)		X		20 + 2+SoA	nein	-	-	-	-	ja	Durchgangsraum
EG	E12	Klassenraum (1b)		X		21 + 2	nein	ja	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig
EG	E 13	Förderraum Kl.1		X	X	4 + 1	nein	-	-	-	ja	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor) Max. 1 L + 4K Desinfektion/ Lüftung nach der Nutzung durch den betreffenden Nutzer
EG	E14	Klassenraum 1a		X		21 + 2	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E15	Klassenraum Mu				21 + 2	nein	ja	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig

Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)		Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwa nd	Hinweise zur MNB?	Hygienehinwei se?	PC- Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Lüftung	Bemerkungen/ Sonstiges
EG	E 16	Förderraum/ MSD			X	3 + 1	nein	-	-	-	-	ja	
EG	E 17	Förderraum/ MSD			X	3 + 1	ja	-	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC- Arbeitsplatz notwendig
1	1.07	Klassenraum 3c		X		20 + 2+1	nein	-	-	-	ja	ja	Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC- Arbeitsplatz notwendig
1	1.06	Schulsozialarbeiter			X	1 + 1	nein	-	-	-	-	ja	Maskenpflicht/Abstand
1	1.08	Klassenraum 2a		X		21 + 3	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.09	Förderung Kl. 2a_b		x		4 + 1	nein	ja	-	-	nein	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor) Max. 1 Erw + 4K Desinfektion/ Lüftung nach der Nutzung durch den betreffenden Nutzer
1	1.10	Klassenraum 2b		x		20 + 2	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.11	Klassenraum 2c		x		19 + 2+1	nein	-	-	-	-	ja	

1	1.12	Förderung 2c		x		4 + 1	nein	-	-	-	nein	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor) Max. 1 Erw + 4K Desinfektion/ Lüftung nach der Nutzung durch den betreffenden Nutzer
Etage	Raum-Nr.	Nutzungsart (Klassenraum/ Fachraum/ Förderung)	Notfallbetreu- ung	Unterricht	Förderung	Anzahl Personen (Schüler + Pädagoge)	Waschbecken?	Sachlicher Hygieneaufwa- nd	Hinweise zur MNB?	Hygienehinwei- se?	PC- Arbeitsplatz?	Vollständige Öffnung der Lüftung	Bemerkungen/ Sonstiges
1	1.13	Klassenraum 4c		x		21 + 2+1	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.14	Klassenraum 4b		x		20 + 2	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.15	Förderung 4a_b		x		4 + 1	nein	ja	-	-	-	ja	(Ausgussbecken für Reinigungskräfte davor) Max. 1 Erw + 4K Desinfektion/ Lüftung nach der Nutzung durch den betreffenden Nutzer
1	1.16	Klassenraum 4a		x		21 + 2	nein	-	-	-	-	ja	
1	1.17	Klassenraum 3a		x		21 + 1	nein	-	-	-	-	ja	
		Gesamtanzahl Personen in Schule im Unterricht und im Hortbetreuung											Förderräume wurden nicht in die Kapazität gerechnet

Festlegung zum Sportunterricht:

- Der Sportunterricht wird im Rahmen der Sonderbeschulung wegen des Corona-Virus eingeschränkt. Die maximale Kinderzahl in der Gisperslebener Turnhalle beträgt 18. Vorzugsweise erfolgen einzelne Bewegungsspiele innerhalb der festen Gruppen in den gestaffelten Pausen auf dem in Zonen untergliederten Schulhof bzw. nach Absprache bei entsprechender Witterung auf dem Sportplatz.
- Für die Pausen und die Bewegungseinheiten gilt bei ev. Kontakt mit anderen Gruppen ohne Mindestabstand von 1,5m die Pflicht zum Tragen einer MNB! Die Bewegungseinheiten erfolgen in Alltagskleidung.

Der **Schwimmunterricht ist noch nicht möglich.**

Festlegung zum Musikunterricht:

Singen im Raum ist nicht gestattet, bei Einhaltung des Mindestabstandes im Freien möglich.

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich:

Personal-/Verwaltungs- und Aufenthaltsräume

Schulsekretariat				
maximale Personenanzahl:	Schulsachbearbeiterin + 1 weitere Personen + Beratungsraum (1.2a) mit max. 3 Personen für Beratungen			
WAS?	WER?	WANN?	WIE?	Bemerkung
Telefon	Schulsachbearbeiterin	mind. einmal morgens und nach Dienstende bzw. bei Wechsel Nutzer	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
PC-Arbeitsplatz	Schulsachbearbeiterin	mind. einmal morgens und nach Dienstende bzw. bei Wechsel Nutzer	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
Tresen/Plexiglasscheibe	Schulsachbearbeiterin	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
Kopierer (Nachbarraum)	Schulsachbearbeiterin	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	
sonstige Festlegungen				
Regelung Besucherverkehr	1 Gast im Büro Abstandsmarkierungen auf dem Boden werden zur Wahrung des Abstandes im Sekretariat angebracht			
Büro Schulleiterin, Stellv. Schulleiter und Hoko				
maximale Personenanzahl:	Nutzer + max. eine weitere Person			
sonstige Festlegungen	im Raum einen Klebepunkt anbringen, um Abstand zum Schreibtisch anzuzeigen			

Teamraum I (R.1.01) und Teamraum II (R.1.19) und Teamraum III (R.1.18)				
maximale Personenanzahl:	Team I (max. 12 Personen gleichzeitig); Team II (max. 3 Personen gleichzeitig); Team III (max. 4 Personen gleichzeitig) R. 1.18 Allzweckreiniger und Einmaltücher für Reinigung PC-Arbeitsplatz notwendig			
WAS?	WER?	WANN?	WIE?	Bemerkung
Tee/ Kaffeeküche	Nutzer	regelmäßig; nach Bedarf	Allzweckreiniger und Einmaltuch	Überwachung der Regeln durch Lehrerzimmerdienst
sonstige Festlegungen				
Möbliering	Auflösung der Konferenztische und Umstrukturierung in kleine Tischgruppen mit Abstand			

Festlegungen zur Nutzung der Sanitärbereiche im Schulgebäude:

Die Sanitäreinrichtungen befinden sich ausschließlich im Erdgeschoss. Um einen entsprechenden Personenstau zu verhindern gilt:

Für alle WC-Anlagen ist eine entsprechende Lüftung notwendig!

Für die Mädchen-Toiletten gilt:

Es dürfen maximal **sechs Schülerinnen** gleichzeitig in die Sanitärräume.

- Es werden in den Sanitärräumen zwei Wartepunkte für das Anstellen an den Waschbecken angebracht.
- Die direkt am Durchgang befindlichen Sanitärkabinen werden geschlossen, um einen entsprechenden Wartebereich zu schaffen.
- Es gilt das Tragen einer MNB in den Sanitärräumen.
- Es braucht mobile Seifen und eine Möglichkeit Papierhandtuchspender (z.B. mit Hocker) zwischen jedem Waschbecken zu platzieren. Es braucht zwei weitere Mülleimer.
- Vor dem WC sind an der Fensterseite 4 Wartepunkte für das Anstellen angebracht.

Für die Jungen-Toiletten gilt:

- Es dürfen maximal **sieben Schüler** gleichzeitig in die Sanitärräume.
- Es werden in den Sanitärräumen zwei Wartepunkte für das Anstellen an den Waschbecken angebracht.
- Die direkt am Durchgang befindlichen Sanitärkabinen werden geschlossen, um einen entsprechenden Wartebereich zu schaffen.
- Es gilt das Tragen einer MNB in den Sanitärräumen.
- Es braucht mobile Seifen und eine Möglichkeit Papierhandtuchspender (z.B. mit Hocker) zwischen jedem Waschbecken zu platzieren. Es braucht zwei weitere Mülleimer.
- Vor dem WC sind an der Fensterseite 4 Wartepunkte für das Anstellen angebracht.

Für die Personaltoiletten gilt:

- Bei den **Damen dürfen maximal zwei Personen** gleichzeitig in den Sanitärräumen sein; bei den **Herren eine Person**.

Festlegung zur Nutzung der Speiseräume im Schulgebäude:

- die beiden Speiseräume befinden sich im Erdgeschoss
- die max. Gesamtschülerzahl in beiden Räumen (Sitzplätze) beträgt 30 Personen- bei Mindestabstand von 1,50m
- eine entsprechende Taktung der Essensdurchgänge wird umgesetzt
- Die Teeversorgung durch die Kinder ist nicht möglich!
- Die Aufsichtspersonen (so sie nicht selbst an einem Tisch sitzen und essen) tragen Maske.
- ordnungsgemäße, regelmäßige Stoßlüftung

Regelungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie für den Bereich:

Wegführung

Allgemeine Festlegungen:

Beim Betreten unserer Einrichtung besteht die MNB-Pflicht. Durch diesen Fremdschutz in der Gemeinschaft kann das Ansteckungsrisiko verringert werden.

Das Tragen einer textilen MNB– für Kinder bis zum 14.LJ – das Personal und Besucher ab dem 15. Lebensjahr müssen eine qualifizierte (MNB) tragen.

- beim Schülertransport/Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- im Schulgebäude,
- während des Unterrichtes- und den Betreuungszeiten bis 16:00 Uhr nur das Personal
- auf den Freiflächen des Schulhofes für schulfremde Personen und bei kurzzeitiger ev. Vermischung fester Gruppen
- auf den Sanitäreanlagen

Die Flurtüren sind offen, sodass das ständige Berühren der Klinken entfällt.

Vor Unterrichtsbeginn:

- **Die Notbetreuung ist ausgesetzt. Aufgrund der Vorgaben zur Bildung von festen Lern- und Hortgruppen in fest zugewiesenen Räumen mit festen Bezugspersonen sowie der eingeschränkten Betreuungszeit können kein Frühdienst und kein Spätdienst angeboten werden. (Keine Durchmischung der Kinder gestattet- Der Kontakt zwischen den Klassen soll unterbleiben!)**
- sachgerechte Händedesinfektion (ausreichende Menge in trockene Händegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden einmassieren), da in Stoßzeiten bei voller Schülerzahl die vorhandenen Waschbecken nicht ausreichen. (kindersichere Aufbewahrung des Desinfektionsmittels) Ev. Unverträglichkeiten bei Kindern sind vorab durch den Klassenleiter zu erfragen und aktenkundig im Klassenbuch zu vermerken.

- gestaffelter Unterrichtsbeginn, gestaffelte Pausenzeiten, gestaffelte Essenzeiten
- Schüler betreten ausschließlich über den ihnen zugewiesenen Eingang die Schule.
- Schüler aller Klassen können ab 7.30 Uhr sofort die ausgewiesenen Unterrichtsräume aufsuchen – diese sind geöffnet.
- Ein Ansammeln im Eingangsbereich der Schule oder vor den Räumen ist zu unterlassen.
- Die Hygieneregungen sind stets zu beachten.

Nach Unterrichtsende:

- übernehmen die namentlich festgelegten Erzieher die feste Gruppe
- nehmen die Kinder mit gültiger Essenbestellung (siehe gestaffeltem Essenplan) unter Aufsicht ihr Mittagessen ein. (Kinder mit „Brotbüchsen“ essen im Gruppenraum.)
- Kindern ohne Hortanmeldung müssen das Schulgebäude **sofort** zu verlassen. Die Aufsicht bis Abfahrt des nächsten Busses ist gewährleistet.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden die Eltern weiterhin gebeten, ihre Kinder am Schultor zu verabschieden und auch wieder in Empfang zu nehmen. (Kinder haben schriftliche Dauervollmacht mit Heimgehzeiten und werden vom Lehrer/ Erzieher pünktlich zum Tor bzw. zum Bus / zum Zug geschickt, im Notfall benutzen die Eltern das Horttelefon)

Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen/ Besprechungen, die einen Mindestabstand nicht garantieren können, werden gestaffelt/ geteilt durchgeführt
- Telefon- und Videokonferenzen sowie Dienstmails sind zu bevorzugen (unter Einhaltung des Datenschutzes, Nutzung der Schul- Cloud)

Erste Hilfe

- Ersthelfer müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen (Eigenschutz!)
 - Mund- Nase- Bedeckung
 - möglichst Schutzbrille

Regelungen zu den allgemeinen Flurbereichen

- Zur Vermeidung der Übertragung einer Tröpfcheninfektion wird im Flurbereich während des gesamten Schulbetriebs ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten und ein MNB getragen.
- Hinweise zur persönlichen Hygiene werden platziert.
- Die Flure werden **am äußeren Rand** begangen.

Spezifische Flurbereiche vor den folgenden Räumlichkeiten mit einem voraussichtlich hohen Aufkommen an wartenden Personen sind darüber hinaus folgendermaßen gekennzeichnet:

	Kennzeichnung		
	Hinweisschild	Boden-/Wandmarkierung	Sonstige
Flure allgemein	Hinweisschilder in allen Etagen und am Eingang: In den Schulfluren ist das Tragen von MNB Pflicht!	Treppenaufgänge mit Klebepunkten zum Abstandhalten	
Eingangsbereich			Nur zwei Stühle an den Tischen; kein freies Spielen ohne Aufsicht
Verwaltungsbereich vor dem			
- Sekretariat	Hinweisschild zum Abstandhalten bzw. Warten, wenn maximale Personenanzahl im Sekretariat erreicht ist	Zwei Wartepunkte vor dem Sekretariat (Fensterseite)	
Sanitäranlagen	Hinweisschild außen: wie viele Personen das jeweilige WC betreten dürfen	Bodenmarkierung mit Klebepunkten in 1,50 m Abstand	Mädchen-WC: 3 Klebepunkte außen Jungen-WC: 3 Klebepunkte an der Fensterseite
Speiseraum	Hinweisschild: Abstand halten	mind. 10x Bodenmarkierung mit Klebestreifen in 1,5 Metern bei Essenausgabe	